



Oberhirtliches Verordnungsblatt

für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

93. Jahrgang

Nr. 14

9. November 2000

INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
80	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2000	278	87	Hausgebet im Advent	282
81	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2001	279	88	Pastoraltage 2001	283
82	Weiheproklamation	279	89	Nichtveranlagungsbescheinigungen	284
83	Ordnung für die Gerichtskosten beim Bischöflichen Offizialat Speyer	280	90	Festsetzung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 1. Januar 2001	285
84	Ordnung für Anwaltsgebühren in Gerichtsverfahren beim Bischöflichen Offizialat Speyer	281	91	Rahmenvertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie	285
85	Allerseelen-Kollekte 2000	282	92	Verhütung von Frostschäden	286
86	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2000	282	93	Streupflicht bei Schnee und Glatteis	286
			94	Namensänderung Dienstnachrichten	287

Die deutschen Bischöfe

80 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2000

Am Ostermittwoch dieses Jahres hat die Kirche in Brasilien ein großes Fest gefeiert. Vor 500 Jahren landeten dort die ersten Missionare, wurde die erste Heilige Messe auf brasilianischem Boden gefeiert. Das Jubiläum war ein bewegender Dank für das Geschenk des Glaubens, zugleich aber auch ein Bekenntnis der Schuld, die die Kirche im Zusammenhang der Missionierung des Landes auf sich geladen hat.

Die Kirche in Brasilien steht heute auf der Seite der Unterdrückten. Ihre besondere Sorge gilt der indianischen Urbevölkerung und den Afro-Brasilianern, die es als Minderheit nicht leicht haben. Im Kampf um Menschenwürde und Gerechtigkeit setzen zahllose Priester, Ordensleute, Katechetinnen und Katecheten täglich ihre ganze Kraft ein.

„**Sorgt für Gerechtigkeit**“, mahnt das Leitwort der diesjährigen ADVENIAT-Aktion. Was das bedeutet, sagt Johannes der Täufer mit den Worten: „Wer zwei Gewänder hat, der gebe eines davon dem, der keines hat“ (Lk 3, 11). Jeder soll zu seinem Recht kommen. Das Bischöfliche Hilfswerk ADVENIAT begleitet schon fast 40 Jahre die Kirche in Brasilien: im diesjährigen Schwerpunktland Ecuador, und in ganz Lateinamerika. Im Namen unserer Partner möchten wir danken für die treue Unterstützung in diesen langen Jahren. Und wir möchten um eine hochherzige Spende bitten am Heiligen Abend und an Weihnachten. Sie eröffnen damit den Menschen in Lateinamerika Zukunft und Hoffnung.

Fulda, 26. September 2000

Für das Bistum Speyer

+ Anton

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2000, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

81 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2001

Liebe Mädchen und Jungen,

die Aktion Dreikönigssingen hat am Beginn des Heiligen Jahres 2000 einen eindrucksvollen Höhepunkt erreicht. Eine halbe Million Mädchen und Jungen haben als Sternsinger 55 Millionen Mark gesammelt und so unzähligen Kindern auf allen Kontinenten unserer Erde geholfen, „damit sie heute und morgen leben können“.

Die Aktion findet auch 2001 wieder statt. Als „Beispielland“ wurde diesmal Südafrika gewählt. Dabei wird vor allem auf die notwendigen Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen aufmerksam gemacht. „**Lernen und Handeln**“ heißt das Motto.

Wir rufen die Gemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, sich mit derselben Freude und Hingabe wie bisher an der Aktion Dreikönigssingen zu beteiligen. Wir wünschen allen die ermutigende Erfahrung, gemeinsam mit vielen anderen unterwegs zu sein und durch die frohe Botschaft von Weihnachten den Kindern in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa Licht und Lebensmut zu schenken.

Es grüßt euch

euer

+ Anton

Bischof von Speyer

Fulda, im September 2000

Für das Bistum Speyer

+ Anton

Bischof von Speyer

Der Bischof von Speyer**82 Weiheproklamation**

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 16. Dezember 2000, im Dom zu Speyer dem Priesterkandidaten

Eric Klein aus Hütschenhausen

die Diakonenweihe spenden.

Der Weihegottesdienst beginnt um 9 Uhr. Der Name des Weihekandidaten ist am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für den Weihekandidaten zu beten.

83 Ordnung für die Gerichtskosten beim Bischöflichen Offizialat Speyer

Auf Vorschlag der Offiziale der Diözesen Deutschlands wird gemäß c. 1649 § 1 CIC folgende Ordnung für die Gerichtskosten beim Bischöflichen Offizialat Speyer erlassen:

§ 1

- | | |
|--|-----------|
| 1. Ordentliche Gerichtsverfahren – 1. Instanz: | 200,- EUR |
| 2. Dokumentenverfahren nach cc 1686 ff.: | 50,- EUR |
| 3. Privilegium fidei-Verfahren: die jeweils geltenden römischen Gebühren | |
| 4. Inkonsummationsverfahren: die jeweils geltenden römischen Gebühren | |

§ 2

Vor der Klageannahme ist ein Gerichtskostenvorschuss zu entrichten. Dessen Höhe wird vom Offizial festgelegt.

§ 3

Bei Nachweis der Bedürftigkeit können die Gerichtskosten im Einzelfall durch Dekret des Offizials ermäßigt werden.

§ 4

Auslagen für Zeugen, Gutachterhonorare, Honorare für Dolmetscher u.ä. gehen zu Lasten der Partei, die den diesbezüglichen Beweisantrag gestellt hat.

§ 5

Diese Ordnung tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Speyer, den 19. April 2000

+ Anton Kuzemka

Bischof von Speyer

**84 Ordnung für Anwaltsgebühren in Gerichtsverfahren beim
Bischöflichen Offizialat Speyer**

Auf Vorschlag der Offiziale der Diözesen Deutschlands wird gemäß c.1649 § 1 CIC folgende Ordnung für Anwaltsgebühren in Gerichtsverfahren beim Bischöflichen Offizialat Speyer erlassen:

§ 1

1. Beratung	bis 150,- EUR
2. Beratung mit Erstellung der Klageschrift	bis 250,- EUR
3. Erhebung des Beweisangebotes	bis 150,- EUR
4. Teilnahme an einer Vernehmung	bis 100,- EUR und Fahrtkosten
5. Defensio	bis 250,- EUR
6. Jede Erwiderung auf Stellungnahme der Gegenpartei oder des Ehebandsverteidigers	bis 100,- EUR
7. Einreichung der Berufung mit Begründung	bis 150,- EUR

§ 2

Wird ein Anwalt erst im Laufe eines Verfahrens hinzugezogen, so stehen ihm die Gebühren für seine Tätigkeit in den von da ab erfolgenden Prozessschritten zu, in jedem Fall aber auch die Gebühr für die Defensio.

§ 3

Bei vorstehender Gebührenordnung handelt es sich jeweils um Richtbeiträge mit empfehlendem Charakter. Die tatsächliche Honorarforderung beruht bei privat-beruflich tätigen Anwälten auf einer privaten Vereinbarung zwischen Partei und Anwalt. Im Falle des Armenrechts erstattet das Gericht Anwaltskosten maximal gemäß § 1 und § 2.

§ 4

Vorstehende Ordnung tritt im Sinne des § 3 zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Speyer, den 19. April 2000

+ Anton Kuzenbach
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

85 Allerseelen-Kollekte 2000

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der verfolgten Kirche in Mittel-, Südost- und Osteuropa ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Die Kollekten-Gelder sind (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2000“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: *Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161/5309-0, Fax: 08161/5309-11, e-mail: Renovabis@t-online.de, Internet: http://www.renovabis.de.*

86 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2000

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (12. November 2000) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchstrisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2000 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

87 Hausgebet im Advent

Am Montagabend, 4. Dezember 2000, sind die Gemeinden der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Region Südwest miteinander verbundenen Kirchen zur Durchführung des diesjährigen ökumenischen Hausgebetes im Advent eingeladen.

Zur Bestellung der Gebetsvorlagen erhält jedes Pfarramt in einem eigenen Rundschreiben zwei Ansichtsexemplare. Die für die Pfarrgemeinden benötigte Anzahl von Faltblättern kann mittels einer Postkarte, die dem Rundschreiben beiliegt, direkt bei der Druckerei bestellt werden (*Paulinus-Druckerei GmbH, Postfach 3040, 54220 Trier, Telefon: 0651/9799-141*). Die Kosten betragen für den Besteller pro 100 Stück DM 20,-.

Es empfiehlt sich, am Christkönigssonntag das Hausgebet in den Gottesdiensten anzukündigen und die Faltblätter zum Mitnehmen auszulegen. Am 1. Adventssonntag kann dann nochmals an das Hausgebet erinnert werden.

88 Pastoraltag 2001

Caritas in der Diözese Speyer – Vernetzung der Caritas in der Pfarrgemeinde mit der verbandlichen Caritas

Unsere Kirche hat den Auftrag, der Welt von der Liebe Gottes Zeugnis zu geben. Sie tut dies durch die Verkündigung der Frohen Botschaft, durch die Feier der Liturgie und die Spendung der Sakramente sowie durch helfende Nächstenliebe. Dieser Liebesdienst ist nicht nur einzelnen Christen, sondern der Gemeinschaft der Gläubigen aufgetragen.

Die Caritas ist gemeinsame Aufgabe, getragen von jedem einzelnen Christen, von den Pfarrgemeinden, von kirchlichen Vereinen, von Ordensgemeinschaften und von allen, die Träger von karitativen Diensten und Einrichtungen sind, bis hin zum Caritasverband. Dieser ist vom Bischof beauftragt, die Caritasarbeit in unserer Diözese zu koordinieren und zu vertreten.

Die diesjährigen Pastoraltag stehen unter dem Thema „**Caritas in der Diözese Speyer – Vernetzung der Caritas in der Pfarrgemeinde mit der verbandlichen Caritas**“.

Am Vormittag werden Weihbischof Otto Georgens, Bischofsvikar für den Bereich der Caritas im Bistum Speyer und 1. Vorsitzender des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V., sowie Caritasdirektor Alfons Henrich über die Caritasarbeit in unserem Bistum und ihre Träger sowie über die Neuorganisation des Caritasverbandes informieren. Am Nachmittag werden in sechs Arbeitskreisen die Beraterinnen der Schwangerenberatungsstellen über ihre Arbeit berichten. Auch die Leiterinnen und Leiter der Caritassekretariate in den Dekanaten werden in den Arbeitskreisen mitwirken.

Ziel der Pastoraltag ist es, die Caritas der Pfarrgemeinden stärker mit der verbandlichen Caritas durch Information und den persönlichen Kon-

takt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasverbandes zu vernetzen.

Die Teilnahme ist für die im **aktiven Dienst stehenden Priester und Pastoralreferent(inn)en verpflichtend**, ebenso für die **Diakone im Rahmen ihrer beruflichen Möglichkeiten**. Die Gemeindereferent(inn)en sind ohne Verpflichtung zu den Pastoraltagen eingeladen.

Ort, Datum und nähere Einzelheiten der einzelnen Veranstaltungen sind der unten angefügten Tabelle zu entnehmen.

Wegen Organisation und Vorbestellung des Essens bitten wir, **möglichst umgehend, spätestens jedoch acht Tage vor der Veranstaltung** die beiliegende Anmeldekarre an die *Geschäftsstelle der Hauptabteilung II, 67343 Speyer, Tel. 06232/102-284* zu senden.

Termin	Zeit	Pfarrverbände	Konferenzort
Montag, 19. März 2001	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Bad Dürkheim, Deidesheim, Edenkoben, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Lambrecht, Neustadt, Kaiserslautern, Enkenbach-Alsenborn, Landstuhl, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhausen, Landau-Stadt, Landau-Land, Annweiler, Bad Bergzabern, Dahn	Neustadt Herz-Jesu-Kloster Waldstraße 145
Mittwoch, 21. März 2001	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Bexbach, Blieskastel, Gersheim, Homburg, Mandelbachtal, St. Ingbert, Schönenberg-Kübelberg, Zweibrücken, Pirmasens-Stadt, Pirmasens-Land, Kusel, Waldfischbach-Burgalben, Rodalben	Waldfischbach-Burgalben Maria Rosenberg Rosenbergstraße
Donnerstag, 22. März 2001	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Ludwigshafen, Dudenhofen-Römerberg, Frankenthal, Mutterstadt, Schifferstadt, Speyer, Waldsee-Limburgerhof, Germersheim, Kandel, Rülzheim, Wörth	Ludwigshafen, Heinrich Pesch Haus Frankenthaler Str. 229

89 Nichtveranlagungsbescheinigungen

Die Bischofliche Finanzkammer weist darauf hin, dass die Nichtveranlagungsbescheinigungen der Finanzämter für Zinsabschlagssteuern nur noch bis zum 31. Dezember 2000 gelten. Sie müssen für den 3-Jahres-Zeitraum neu beantragt werden.

Es wird darum gebeten, die Kirchenstiftungen hieran in geeigneter Weise zu erinnern.

Die rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Bischoflichen Ordinariates erhalten die Bescheinigung des Finanzamts Speyer direkt von der Bischoflichen Finanzkammer.

90 Festsetzung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 1. Januar 2001

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 19. Juni 2000 den Bistümern einstimmig empfohlen, ab 1. Januar 2001 in den Bistümern der alten Bundesländer die Gestellungs-gelder wie folgt anzuheben:

Gestellungsgruppe I von 93 960 DM auf 97 200 DM,

Gestellungsgruppe II von 69 000 DM auf 70 800 DM,

Gestellungsgruppe III von 54 600 DM auf 56 040 DM.

91 Rahmenvertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie zwischen der Diözese Speyer und dem Energieverbund Pfalz/Saar sowie den Pfalzwerken AG

Die mit den vorgenannten Energielieferanten geführten Nachverhandlungen über eine weitere Preisreduzierung sind erfolgreich abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Oktober 2000 entfällt der Aufschlag für den Zeitzonentarif. Außerdem erfolgt die Abrechnung aufgeteilt nach Hochtarif und Niedertarif, auch wenn keine entsprechende Messeinrichtung vorhanden ist. Festgelegtes Verhältnis für diese Fälle wurde mit 75 % Hochtarif und 25 % Niedertarif vereinbart.

Der Verbrauchspreis und der Bündelrabatt bleiben unverändert.

Für größere Abnahmestellen (über 30 kw Leistung z. B. bei Elektroheizungen) gilt eine Sondervereinbarung. In diesen Fällen empfehlen wir Nachfragen unmittelbar bei den jeweiligen Gemeinde-, Stadt- oder Pfalzwerken zu stellen.

Diese Vereinbarung gilt für alle Verbrauchsstellen, für die eine Beitritts-erklärung zum Rahmenvertrag abgegeben wurde. Weiteres ist nichts zu veranlassen.

Nähere Einzelheiten können beim *Bischöflichen Ordinariat, Kanzlei, Tel.: 062 32/102-390* erfragt werden.

92 Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

93 Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtigung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

94 Namensänderung

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Verantwortlichen in der Diözese (HA II) wurde folgende Namensänderung beschlossen:

Die frühere Bezeichnung „Katholisches Bildungswerk im Dekanat Saarpfalz e.V.“ wird ersetzt durch: „**Katholische Erwachsenenbildung Saarpfalz e.V.**“ (kurz: KEB Saarpfalz).

Dienstnachrichten

Verleihung

Mit Wirkung vom 1. September 2000 wurde dem Pfarrer Raimund R ö t h e r , Rödersheim, zusätzlich die Pfarrei Dannstadt St. Michael verliehen.

Ernennungen

Kaplan Marcin B r y l k a wurde zum Administrator der Pfarreien Rohrbach St. Johannes und Rohrbach St. Konrad; Pater Darius Z a j a c OFM-Conv. zum Kaplan der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Ludwigshafen-Oggersheim ernannt.

Adressenänderungen

Professor Dr. Ludwig H a g e m a n n , Matthias-Grünewald-Straße 15, 67346 Speyer, Telefon: 0 62 32 / 28 98 92, Fax: 0 62 32 / 28 98 93.

Kath. Pfarramt Ormesheim St. Mauritius, Mauritiusstraße 2, 66399 Mandelbachtal, Telefon: 0 68 93 / 8 01 20, Fax: 0 68 93 / 8 01 21.

Pfarrer i. R. Anton H e r m a n n , Kloster St. Elisabeth, Altenheim und Pflegestation Bahnhofstr. B 104, 86633 Neuburg/Donau.

Neue Telefon- bzw. Faxnummern

Kath. Pfarramt Herz Jesu, Ludwigshafen-Mundenheim: Fax-Nr. 0 62 1 / 58 79 00 38

Kath. Pfarramt Limburgerhof: Fax-Nr. 0 62 36 / 67 07 73

Kath. Pfarramt Hettenleidelheim: Fax-Nr. 0 63 51 / 12 37 88

Pfarrer i. R. Herbert Stern, St. Ingbert: Tel. 0 68 94 / 58 08 60.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 273
2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 147
3. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 148
4. Broschüre „Du führst mich hinaus ins Weite“
5. Anliegen des Papstes und der Kirche 1/2001
6. Broschüre „Volkstrauertag 2000“
7. OVB 15/2000

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32 / 102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Hugo Büchler

Redaktion:

Dr. Hildegard Grünenthal

Bezugspreis:

4,50 DM vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

9. Nobember 2000